

Laufzeit ab 01.07.2013
erstmalig kündbar zum 31.12.2016

AVE ab

BAZ Nr. vom

RAHMENTARIFVERTRAG

**zur Regelung der Folgen des Ausstieges aus der
Kernenergie für die Beschäftigten der Sicherheitsunternehmen**

**vom 05.06.2013
gültig mit Wirkung vom 01.07.2013**

Zwischen dem
BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW)

- einerseits -

und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bundesvorstand

- andererseits -

wird folgender Rahmentarifvertrag abgeschlossen:

Präambel

Vor dem Hintergrund des sich verändernden Marktumfeldes (Ausstieg aus der Kernenergie), erkennen die Tarifvertragsparteien gemeinsam die Notwendigkeit an, dass die Unternehmen der Sicherheitswirtschaft die bisherigen Strukturen überdenken müssen und sich entsprechend der Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Rahmen der sog. Energiewende anders ausrichten müssen.

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass die Kraftwerksbetreiber die Bewachungsumfänge in Zukunft reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wird für eine soziale Absicherung der von diesen Änderungen betroffenen Beschäftigten auf Basis dieses Rahmentarifvertrages Sorge getragen.

1. Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

räumlich: für die Kernkraftwerke sowie die standortnahen Zwischenlager in der Bundesrepublik Deutschland, die vom Ausstieg aus der Kernenergie betroffen sind;

fachlich: für Betriebe, die Objektsicherungsdienstleistungen in Kernkraftwerken sowie standortnahen Zwischenlagern wahrnehmen;

persönlich: für gewerbliche Mitarbeiter im Werkschutz in Kernkraftwerken sowie standortnahen Zwischenlagern, die vor, während oder nach der Leistungsbetriebsphase oder im Rückbau beschäftigt werden.

Standortnahe Zwischenlager sind die Zwischenlager, die die Kernkraftwerksbetreiber an ihren Kernkraftwerksstandorten errichten mussten.

2. Verhandlungsverpflichtungen

Die Parteien verpflichten sich, auf Ebene der Bundesländer Tarifverhandlungen mit dem ernststen Willen einer Einigung zu folgenden Themen aufzunehmen:

- Altersteilzeit
- personelle Maßnahmen zur Vermeidung eines Personalabbaus (wie bevorrechtigten Einsatz von Eigenpersonal bei offenen Stellen, Qualifizierung)
- Maßnahmen zur Milderung wirtschaftlicher Nachteile (Langzeitarbeitskonten, Abfindungen, Ausgleichszahlungen bei Einsatz auf einem geringer bezahlten Arbeitsplatz, Umzugskostenbeihilfe).

3. Finanzierung

Bei den Tarifverhandlungen auf der Länderebene werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen und der Beschäftigten berücksichtigt, wobei ein Eigenbeitrag der Beschäftigten möglich sein kann.

4. Geltungsdauer

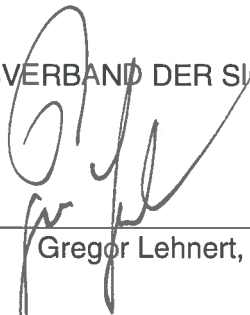
Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Dieser Tarifvertrag ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2016 kündbar.

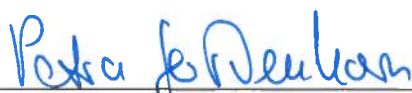
Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich nach erfolgter Kündigung Tarifverhandlungen aufzunehmen.

Hamburg, den 5. Juni 2013

BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT


Gregor Lehnert, Präsident

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di


Petra Gerstenkorn


Ute Gottschaar